

Beschlussvorlage	
VL-218/2026	

Amt:	Gremienbüro
Sachbearbeiter/in:	Federica Farruggia
Aktenzeichen:	GB-FF

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau	23.07.2026		beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau	20.08.2026		beschließend

Betreff:

Ehrungen von langjährig ehrenamtlich tätigen Mandatsträgern und Verleihung von Ehrentiteln

Sach- und Rechtslage:

Nach der Wahlperiode von 2021 – 2026 steht die Ehrung von langjährig tätigen Mandatsträger und damit verbunden die Verleihung von Ehrenbezeichnungen an. Hierfür ist eine Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.08.2026 geplant..

Die entsprechenden Regelungen ergeben sich aus § 7 der Hauptsatzung mit folgendem Wortlaut:

§ 7 Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung

(1) Die Stadt kann Personen, die sich um sie besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.

(2) Personen, die als Stadtverordnete, Ehrenbeamte oder Ehrenbeamtinnen, hauptamtliche Wahlbeamte oder Wahlbeamtinnen oder Mitglieder des Ausländerbeirates insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Stadtverordnetenvorsteher oder Stadtverordnetenvorsteherin
 - Ehrenvorsitzender oder Ehrenvorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
 - Mitglied der Stadtverordnetenversammlung
 - Ehrenstadtverordneter oder Ehrenstadtverordnete
 - Stadtrat oder Stadträtin
 - Ehrenstadtrat oder Ehrenstadträtin
 - Bürgermeister oder Bürgermeisterin
 - Ehrenbürgermeister oder Ehrenbürgermeisterin
 - sonstige Ehrenbeamte oder Ehrenbeamtinnen
- Eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“
- Die Ehrenbezeichnung richtet sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion.

(3) Das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung sollen in feierlicher Form in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung verliehen werden. Den Geehrten ist eine Urkunde über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts oder der Ehrenbezeichnung auszuhändigen.

(4) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

Nach bisheriger Übung werden die Ehrenbezeichnungen erst dann verliehen, wenn die Person aus den städtischen Gremien ausscheidet. Demnach stehen folgende Ehrungen bzw. Verleihungen von Ehrenbezeichnungen an.

Für mehr als 12 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit

Sonja Dewald
Julia Hartmann
Tanja Henzel
Indra Lämmermann
Cristina Reinhardt
Elisabeth Schweikert

Für mehr als 20 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit

Horst-Dieter Becker	Verleihung der Ehrenbezeichnung	Ehrenstadtverordneter
Jürgen Schulz	Verleihung der Ehrenbezeichnung	Ehrenstadtrat
Elke Weber	Verleihung der Ehrenbezeichnung	Ehrenstadtverordnete
Günter Bertrams		
Petra Bog		

Für mehr als 25 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit

Karlheinz Wamser	Verleihung der Ehrenbezeichnung	Ehrenstadtverordneter
Karin Rückert	Verleihung der Ehrenbezeichnung	Ehrenstadtverordnete

Für mehr als 30 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit

Jochen Auer	Verleihung der Ehrenbezeichnung	Ehrenstadtrat (posthum)
Ilse Scheuner	Verleihung der Ehrenbezeichnung	Ehrenstadträtin
Christian Wieser	Verleihung der Ehrenbezeichnung	Ehrenstadtverordnetenvorsteher
Joachim Hartmann		
Eva-Maria Krings		
Abraham Naduvilezhath		
Volker Sperfechter		

Für mehr als 35 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit (keine Regelung in der Hauptsatzung)

Klaus Meinke	Verleihung der Ehrenbezeichnung	Ehrenstadtverordnetenvorsteher
--------------	---------------------------------	--------------------------------

	Ja	Nein
Finanzielle Auswirkungen:	☐	☒
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung?	☐	☐
Haushaltsstelle:		
Ausdruck als Anlage beigefügt	☐	☐
Neue Investitionen:	☐	☐
Folgekosten Berechnung erfolgt	☐	☐

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Ehrungen wie folgt durchzuführen:

Nach der Wahlperiode von 2021 – 2026 steht die Ehrung von langjährig tätigen Mandatsträger und damit verbunden die Verleihung von Ehrenbezeichnungen an. Hierfür ist eine Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.08.2026 geplant..

Die entsprechenden Regelungen ergeben sich aus § 7 der Hauptsatzung mit folgendem Wortlaut:

§ 7 Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung

(1) Die Stadt kann Personen, die sich um sie besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.

(2) Personen, die als Stadtverordnete, Ehrenbeamte oder Ehrenbeamtinnen, hauptamtliche Wahlbeamte oder Wahlbeamtinnen oder Mitglieder des Ausländerbeirates insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Stadtverordnetenvorsteher oder Stadtverordnetenvorsteherin
- Ehrenvorsitzender oder Ehrenvorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- Mitglied der Stadtverordnetenversammlung
- Ehrenstadtverordneter oder Ehrenstadtverordnete
- Stadtrat oder Stadträtin
- Ehrenstadtrat oder Ehrenstadträtin
- Bürgermeister oder Bürgermeisterin
- Ehrenbürgermeister oder Ehrenbürgermeisterin
- sonstige Ehrenbeamte oder Ehrenbeamtinnen

Eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“

Die Ehrenbezeichnung richtet sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion.

(3) Das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung sollen in feierlicher Form in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung verliehen werden. Den Geehrten ist eine Urkunde über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts oder der Ehrenbezeichnung auszuhändigen.

(4) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

Nach bisheriger Übung werden die Ehrenbezeichnungen erst dann verliehen, wenn die Person aus den städtischen Gremien ausscheidet. Demnach stehen folgende Ehrungen bzw. Verleihungen von Ehrenbezeichnungen an.

Für mehr als 12 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit

Sonja Dewald

Julia Hartmann

Tanja Henzel

Indra Lämmermann

Cristina Reinhardt

Elisabeth Schweikert

Nach der Wahlperiode von 2021 – 2026 steht die Ehrung von langjährig tätigen Mandatsträger und damit verbunden die Verleihung von Ehrenbezeichnungen an. Hierfür ist eine Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.08.2026 geplant..

Die entsprechenden Regelungen ergeben sich aus § 7 der Hauptsatzung mit folgendem Wortlaut:

§ 7 Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung

(1) Die Stadt kann Personen, die sich um sie besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.

(2) Personen, die als Stadtverordnete, Ehrenbeamte oder Ehrenbeamtinnen, hauptamtliche Wahlbeamte oder Wahlbeamtinnen oder Mitglieder des Ausländerbeirates insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Stadtverordnetenvorsteher oder Stadtverordnetenvorsteherin

Ehrenvorsitzender oder Ehrenvorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

- Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Ehrenstadtverordneter oder Ehrenstadtverordnete

- Stadtrat oder Stadträtin

Ehrenstadtrat oder Ehrenstadträtin

- Bürgermeister oder Bürgermeisterin

Ehrenbürgermeister oder Ehrenbürgermeisterin

- sonstige Ehrenbeamte oder Ehrenbeamtinnen

Eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“

Die Ehrenbezeichnung richtet sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion.

(3) Das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung sollen in feierlicher Form in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung verliehen werden. Den Geehrten ist eine Urkunde über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts oder der Ehrenbezeichnung auszuhändigen.

(4) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

Nach bisheriger Übung werden die Ehrenbezeichnungen erst dann verliehen, wenn die Person aus den städtischen Gremien ausscheidet. Demnach stehen folgende Ehrungen bzw. Verleihungen von Ehrenbezeichnungen an.

Für mehr als 12 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit

Sonja Dewald

Julia Hartmann

Tanja Henzel

Indra Lämmermann

Cristina Reinhardt

Elisabeth Schweikert

Für mehr als 20 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit

Horst-Dieter Becker

Verleihung der Ehrenbezeichnung Ehrenstadtverordneter

Jürgen Schulz

Verleihung der Ehrenbezeichnung Ehrenstadtrat

Elke Weber

Verleihung der Ehrenbezeichnung Ehrenstadtverordnete

Günter Bertrams

Petra Bog

Für mehr als 25 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit

Karlheinz Wamser

Verleihung der Ehrenbezeichnung Ehrenstadtverordneter

Karin Rückert

Verleihung der Ehrenbezeichnung Ehrenstadtverordnete

Für mehr als 30 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit

Jochen Auer

Verleihung der Ehrenbezeichnung Ehrenstadtrat (posthum)

Ilse Scheuner

Verleihung der Ehrenbezeichnung Ehrenstadträtin

Christian Wieser

Verleihung der Ehrenbezeichnung

Ehrenstadtverordnetenvorsteher

Joachim Hartmann

Eva-Maria Krings
Abraham Naduvilezhath
Volker Sperfechter

Für mehr als 35 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit (keine Regelung in der Hauptsatzung)

Klaus Meinke Verleihung der Ehrenbezeichnung
Ehrenstadtverordnetenvorsteher

Für mehr als 35 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit (keine Regelung in der Hauptsatzung)

Klaus Meinke Verleihung der Ehrenbezeichnung
Ehrenstadtverordnetenvorsteher

Die zu Ehrenden erhalten eine Urkunde über die Ehrung bzw. die Verleihung eines Ehrentitels. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Kreisstadt Groß-Gerau wird auf Geschenke verzichtet.

Mitzeichnungsprotokoll

10.07.2026	Frau Federica Farruggia	Erstellt	
10.07.2026	Frau Federica Farruggia	Genehmigung	
13.07.2026	Herr Jörg Rüddenklau	Freigabe	